Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 131 (1989)

Heft: 1

Artikel: Tierrechte - neue Fragen zur Tierethik

Autor: Ruh, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-588059

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZ. ARCH. TIERHEILK. 131, 5–11, 1989

Aus dem Institut für Sozialethik (Leiter: Prof. Dr. H. Ruh) der Universität Zürich

TIERRECHTE – NEUE FRAGEN ZUR TIERETHIK

H. RUH

ZUSAMMENFASSUNG

Die Behauptung, dass Tiere Interessen und damit Menschen und Tiere vergleichbare Rechte haben, wirft eine Reihe neuer Fragen auf:

- Wie soll im unausweichlichen Konflikt zwischen Mensch und Tier entschieden werden?
- Wie ist der Konflikt zwischen nicht lebensnotwendigen Ansprüchen von Menschen, z. B. Fleischverzehr und Mobilität, und dem Recht auf Leben der Tiere zu entscheiden?

Die Beantwortung dieser Fragen zeigt Reichweite und Grenzen des ethischen Diskurses auf. Trotzdem werden Lösungsansätze gesucht, ausgehend vom Gewissen, von der Vorstellung einer fairen Lebensgemeinschaft und anhand theologischer Überlegungen.

SCHLÜSSELWÖRTER: Gerechtigkeit – Konflikt – Tierethik – Tierrechte – Töten

ANIMAL RIGHTS – NEW QUESTIONS ABOUT ANIMAL ETHICS

The assertion that animals have interests and rights comparable to those of humans raises some new questions:

- How should unawidable conflicts between man and animal be solved?
- How should a decision be taken in a conflict between human demands of no vital necessity e. g. the consumption of meat or mobility, and the right of animals to live?

The answers to these questions illustrate the scope and limitations of ethical discussions. In spite of this solutions have to be elaborated based on conscience, ideas of a fair partnership and theological considerations.

KEY WORDS: fairness – conflict – animal ethics – animal rights – killing

Im Zentrum der Argumentation der neueren Vertreter der Tierrechte steht die Aussage, dass Tiere Interessen und Rechte, insbesondere auch das Recht zu leben, haben, und dies alles auf eine den Rechten des Menschen vergleichbare Weise.

Im Folgenden soll ganz kurz auf einige zentrale Gedanken dieser Argumentation eingegangen werden. Dann soll, und das ist die Hauptabsicht dieser Überlegung, gefragt werden, welche neuen ethischen Fragen sich im Anschluss an die Behauptung von Tierrechten ergeben.

Tom Regan ist der wohl bekannteste Vertreter der Tierrechte. Ausführlich findet sich seine Position in «The case for Animal Rights» (1). Lebewesen sind empfindende Subjekte eines Lebens, und zwar Menschen genau so wie Tiere. Darum haben auch Tiere einen Eigenwert. «Jeder von uns (und darin sind wir alle einander gleich!) ist das empfindende Subjekt eines Lebens, eine bewusste Kreatur mit einem individuellen Wohlergehen, das für uns persönlich Bedeutung hat, ganz gleich, wie nützlich wir für andere sein mögen ... Alle Dimensionen unseres Lebens – unser Vergnügen und unser Schmerz, unsere Freude und unser Leiden, unsere Befriedigung und unsere Enttäuschung, unsere fortgesetzte Existenz oder unser vorzeitiger Tod – beeinträchtigen die Qualität unseres Lebens, wie es von uns als Individuen gelebt, wie es erfahren wird»; so schreibt ein anderer Vertreter der Tierrechte, *Peter Singer* (2). Er meint, dass alle Lebewesen, die «frustriert und verletzt werden können», einen moralischen Anspruch auf Rechte haben (3). *Joël Feinberg* spricht von Interessen von Tieren. Wer Interessen hat, hat aber auch Rechte (4).

Ursula Wolf geht von einem in Analogie zum Personsein erweiterten Begriff von Leiden aus und bezieht diesen auf die Tiere, ohne diese direkt als Personen zu bezeichnen. Das heisst für sie, dass letztlich eben auch Tiere Wesen sind, «die auf ein gutes oder sinnvolles oder befriedigendes Leben aus sind» (5). Auch für *Klaus M. Meyer-Abich* haben Tiere Interessen. «Der Begriff des Interessses ist viel weiter als der der Leidensfähigkeit» (6).

Die Grundthese aller neuen Vertreter der Tierrechte deutet darauf hin, dass zumindest die höheren Tiere Interessen, z. B. auf Leben, haben, dass sie damit Rechte haben, die den menschlichen vergleichbar sind.

Nun ist es völlig klar, dass die Behauptung von Tierrechten, insbesondere des Rechtes der – höheren – Tiere auf Leben, ganz neue ethische Fragen aufwirft, welche sehr brisant sind und alte Tabus brechen.
Es sind insbesondere die drei folgenden Komplexe, in denen, unter Voraussetzung der ethischen Rechtfertigung der Tierrechte, neue Probleme aufbrechen.
1. Die Frage nach der Entscheidung zwischen gleich schwer wiegenden Interessen bzw. Rechten von Mensch und Tier im unausweichlichen Konflikt. Damit ist etwa die Situation gemeint, in der Leben von Menschen gegen Leben von Tieren steht, und der Schutz von menschlichem Leben nur unter Inkaufnahme des Verlustes entweder menschlichen oder tierischen Lebens möglich ist. Um es an einem konkreten Beispiel zu verdeutlichen: Todesfälle bei Menschen sind nicht zu vermeiden, wenn das Nähen von zerstörten Blutgefässen im Gehirn nicht – wie in der aktuellen Praxis – an Ratten, sondern am menschlichen Ernstfall selbst geübt wird. Wenn aber Mensch und Tier das gleiche Recht auf Leben haben, wie sieht der ethische Entscheid aus?
2. Der zweite Problemkreis, der sich auftut, lässt sich beschreiben als Konflikt zwischen «nur» kulturell-zivilisatorischen, auf jeden Fall nicht überlebensnotwendigen Ansprüchen des Menschen und dem Recht auf Leben des Tieres. Unter diesen Aspekt fallen z. B. Tierversuche für kosmetische oder hygienische Zwecke, aber auch der sehr wichtige Bereich der tierischen Nahrung sowie der tierische Verluste bewirkende Strassenverkehr. Man kann in all diesen Fällen nicht von einem unausweichlichen Konflikt von Leben gegen Leben reden, sofern man die Auffassung vertritt, dass der Mensch auch ohne Seife und Fleischnahrung überlebensfähig ist.
3. Der dritte Problemkreis berührt den Vergleich von menschlichen und tierischen Rechten bei Menschen, deren Interessen, z. B. im Falle von Föten oder im Koma liegenden Menschen, deutlich unterhalb der Interessen von Tieren liegen. Es entspricht nur der Logik, wenn man bei der Diskussion über die Tierrechte auf dieses Problem stösst: Die Vergleichbarkeit von Interessen von Tieren mit Interessen von menschlichen Personen, welche aus Gründen des Entwicklungsstandes oder von Behinderungen faktisch gar keine Interessen haben können. Denn wenn man den prinzipiellen Vorrang des Menschen aufgibt und das Recht auf Leben von faktisch manifestierten Interessen herleitet, dann kommt man unweigerlich zur Feststellung, dass unter diesem Aspekt gewisse Tiere eher Interessen und Rechte haben können als menschliche Wesen. Als Beispiel werden menschliche Föten oder Menschen in einem irreversiblen Koma genannt.
Diese drei Fragen werden sich in neuer Schärfe stellen, wenn sich ergeben sollte, dass das Postulat auf Anerkennung von Tierrechten, Anspruch auf ethische Rechtfertigung haben kann.
ad 1) Der Konflikt zwischen Mensch und Tier ist bekanntlich unausweichlich, denn leben bedeutet immer auch töten, und Verzicht auf Töten kann den eigenen Tod bedeuten. Die Schärfe dieser Problematik ergibt sich bei der Anerkennung der Leidensfähigkeit der Tiere nur auf der Ebene des unausweichlichen Konflikts zwischen schwerem Leiden oder Tod des Menschen einerseits, schwerem Leiden des Tieres andererseits. Meist lässt sich dieser Konflikt lösen durch die – z. B. medikamentöse – Vermeidung tierischen Leidens oder eben durch Tötung des Tieres. Dieser Fall war beispielsweise gegeben bei der Tötung von ca. 7000 Affen im Hinblick auf die Herstellung eines Impfstoffes gegen die Kinderlähmung.
Werden nun aber vergleichbare Rechte von Mensch und Tier angenommen, speziell im Blick auf den Willen zum Leben, dann entfällt diese Konfliktlösung. Es muss dann neu gefragt werden nach dem Kriterium der Ungleichbehandlung bei gleichen Rechten. Das Konzept der gleichen Tierrechte verbietet aber jeden prinzipiellen Speziesismus, das heisst den prinzipiellen Vorrang des Menschen vor dem Tier. Weder der Hinweis auf menschliche Subjektivität, noch auf Intelligenz usw. ist hier ethisch relevant. Die meisten Vertreter der Tierrechte haben diese Problematik sofort erkannt. So lehnen Regan und Singer Tierversuche ab, sofern gleiche Rechte oder Interessen tangiert sind (7). Gleich verfährt Ursula Wolf. «Auch mit dem Hinweis auf die besondere Form, die das Leiden bei Personen hat, ist noch nicht erklärt, warum der Unterschied in der Art und Weise der Leidensfähigkeit ein moralisch relevanter Unterschied sein soll.» (8) Es ist also nur konsequent, wenn die Vertreter der Gleichheit der Lebensrechte von Mensch und Tier Tierversuche ablehnen. Weniger konsequent scheint aber zu sein, dass sie die Konsequenzen ihrer Einstellung für den Menschen nicht deutlich hinstellen: Diese bedeuten doch ohne Zweifel den punktuellen Verzicht auf die Rettung von menschlichem Leben oder die Zulassung schweren menschlichen Leidens, es sei denn, man nimmt die Tötung von anderem menschlichem Leben in Kauf. Diese Seite des Konflikts müsste nun eben auch deutlich vor Augen gebracht werden.
Gerade wenn man die Unausweichlichkeit dieser Alternative voll realisiert, kann es ethisch nicht befriedigen, wenn

die Vertreter der Tierrechte sich mit der Feststellung begnügen, dass es keine Gründe gäbe für die Rechtfertigung von Tierversuchen. Zumindest muss hier die Frage gestellt werden, wer es mit seinem Gewissen vereinbaren könne, menschliches Leben im Konfliktsfall aus Gründen des Tierschutzes *nicht* zu retten. Auch wenn es auf diese Frage keine allgemein gültige Antwort gibt, kann man sicher sagen, dass es nicht der ethischen Plausibilität entbehrt, wenn es den meisten Menschen aus Gewissensgründen nicht möglich ist, in diesen Fällen auf die Tötung von Tieren zu verzichten. Dabei muss man allerdings auch der gegenteiligen Entscheidung den Charakter eines echten Gewissensentscheides zubilligen, allerdings nur unter der Bedingung einer gewissen Kohärenz: Wer Tierversuche grundsätzlich ablehnt, muss bereit sein, auf bestimmte medizinische Hilfe sowie auf Fleischnahrung zu verzichten.

Ein weiterer Versuch zur Lösung könnte ausgehen von der Vorstellung einer Lebens- und Tötungsgemeinschaft von Mensch und Tier. Mensch und Tier leben zusammen. Im Verlauf dieses Lebens teilen sie Nutzen und Lasten. Die Frage ist, welches eine faire Aufteilung von Nutzen und Lasten sein könnte. Das Leben zwischen Mensch und Tier geht nicht ohne gegenseitige Zufügung von schwerem Leid und Tod ab. Menschen behindern Tiere und töten Tiere. Tiere töten Menschen. Tiere töten aber auch Tiere und fügen sich gegenseitig schwere Leiden zu. Der Lebensvollzug aller Lebewesen ist offenbar gar nicht möglich ausserhalb dieser gegenseitigen schweren Behinderung. Die Frage, welche bleibt, ist die nach der fairen Verteilung von Nutzen und Lasten in diesem notwendigen Geschehen.

Seit John Rawls «Theorie der Gerechtigkeit» sind die Regeln der Fairness wieder in ein breiteres Bewusstsein gedrungen. Allerdings geht es da zunächst um Fairness zwischen Menschen. Nach Rawls sind diejenigen Regeln Ausdruck der Fairness, welche von allen Betroffenen als richtig angesehen werden, bevor die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft wissen, welche Rolle sie im wirklichen Leben spielen. Es liegt nun zunächst nahe, von dieser Annahme auszugehen. Zwar können die Tiere an einem solchen gedachten Diskurs nicht denkend teilnehmen. Aber wir könnten uns als Mensch ein Stück weit in die Rolle der Tiere versenken und die Fairness im Sinne einer paternalistischen Solidarität anstreben. Man könnte auch von der Figur des unparteiischen Zuschauers ausgehen, wie er in der angelsächsischen Philosophie, z. B. bei Adam Smith, vorkommt. Man kann sich vorstellen, dass der unparteiische Zuschauer zwischen Mensch und Tier differenzieren würde. Er könnte z. B. zum Schluss kommen, dass bestimmtes menschliches Leiden für den Menschen relevanter ist als vergleichbares Leiden für Tiere. Die Regeln, die so entstünden, wären wohl in gewisser Weise fair.

Zumindest in einigen Bereichen könnte die Vorstellung der Fairnessgemeinschaft zu ethisch befriedigenden Lösungen führen. Konkret wäre denkbar, dass Versuche vermehrt zur Entlastung der Tiere auch an Menschen durchgeführt werden, soweit das Einverständnis der Betroffenen vorliegt. Auf jeden Fall würde der Gedanke verstärkt, dass die Menschen zur Lösung unausweichlicher Konflikte allenfalls grössere Opfer zu bringen haben als bisher.

Am einfachsten scheint eine Lösung auf der Linie der biblischen Sicht zu sein. Bei aller Betonung der Minimierung des Leidens der Tiere wird man davon ausgehen können, dass im Konflikt zwischen schwerem Leid von Mensch und Tier dem Menschen von Fall zu Fall Vorrang zukommen kann, weil der biblische Befund insgesamt eben doch so etwas wie eine Selbstverständlichkeit – innerhalb restriktiver Grenzen – menschlichen Eingriffs in die Tierwelt voraussetzt. Ein Forscher, der die Notwendigkeit von Tierversuchen mit der Verantwortung vor dem göttlichen Gebot begründet, hat von da her gesehen die guten Gründe auf seiner Seite.

Eine solche Begründung wird sich, wie jede andere auch, allerdings noch einige kritische Fragen gefallen lassen müssen. So ist die Berufung auf das göttliche Gebot nur dann plausibel, wenn sie in einem sinnvollen Bezug steht zu Argumentation und Handeln des betroffenen Forschers selbst. Auf der anderen Seite ist aber auch nicht auszuschliessen, dass jemand das göttliche Gebot als Verbot eines Tierversuches, ja von Tierversuchen überhaupt, versteht. Auch diese Position ist zunächst zu respektieren. Einige kritische Fragen nach der inneren Kohärenz sind allerdings unausweichlich. Als minimale Voraussetzung für eine solche Kohärenz scheint fast unausweichlich die Praktizierung des Vegetarismus zu sein. Ebenfalls ist keine Position denkbar, die einerseits Tierversuche aufgrund des göttlichen Gebots ablehnt, andererseits aber im Bedarfsfall medizinische Hilfe beansprucht, die aufgrund von Tierversuchen mit ermöglicht wird. Zwar gibt es auch hier wieder den sophistischen Einwand: Tierversuche gibt es eben sowieso, dann macht es nichts aus, wenn ich im Bedarfsfall davon profitiere, auch wenn ich grundsätzlich gegen Tierversuche bin. Abgesehen davon, dass eine solche Argumentationsweise schlecht in die theologische Landschaft zu passen scheint, ist sie auch noch nachweislich

falsch: Jedermann, der medizinische Hilfe beansprucht, die Tierversuche voraussetzt, trägt eben seinen Teil zur Steigerung der Nachfrage nach Tierversuchen bei.
Ein wichtiger Punkt ist schliesslich die kritische Überlegung, dass ich mit dem Verzicht auf Tierversuche nicht nur mir persönlich Schaden zufügen kann, sondern dass ich so unermessliches Leid für andere Menschen bewirken kann. Aber auch dieses Argument spricht noch nicht gegen die Respektierung eines vom Gebot Gottes hergeleiteten Verzichtes. Nur muss man sich dann solche unangenehme Fragen gefallen lassen.
All diese Überlegungen zeigen, dass es gegenüber den radikalen Vertretern der Tierrechte durchaus gute ethische Argumente gibt, auf jeden Fall auf der Ebene des unausweichlichen Konflikts zwischen menschlichem und tierischem Leben.
ad 2) Etwas schwieriger ist die Argumentation in der Frage des Konflikts zwischen nicht lebensnotwendigen zivilisatorischen Ansprüchen des Menschen und den Rechten der Tiere.
Hier muss man sich zunächst eine Übersicht verschaffen über die fast grenzenlose Tiernutzung durch den Menschen. Eine besondere Bedeutung kommt der Frage des Tötens der Tiere zu Nahrungszwecken zu. Aber auch im Rahmen von Tierversuchen stellen sich Fragen jenseits des unausweichlichen Konflikts zwischen Leben und Leben: Tierversuche gibt es im Blick auf die Testung von Pestiziden, Herbiziden, Industriesubstanzen, Kosmetik, Toilettenartikel, Tabak usw., je nach der geltenden Gesetzgebung.
Welche ethischen Gründe gibt es nun, das Töten von Tieren zuzulassen – immer unter der Annahme, dass Tiere ein Recht auf Leben haben – in all diesen Fällen, in denen nicht das menschliche Überleben oder schweres menschliches Leiden auf dem Spiel steht?
Sofern man die Tierrechte als gegeben sieht, scheint der vernünftige ethische Diskurs hier am Ende zu sein. Denn einerseits gibt es keine guten Gründe dafür, bei gleichen Rechten von Mensch und Tier den Tod der letzteren in Kauf zu nehmen für einen nicht lebensnotwendigen Zweck. Andererseits ist diese Praxis fast so etwas wie eine kulturell-zivilisatorische Selbstverständlichkeit. Es ist auch schwer vorstellbar, dass der Mensch im Blick auf die Bewältigung der Nahrungsprobleme im Alltag stets tiefschürfende ethische Überlegungen anstellen soll. Und so ergibt sich eben die Frage, ob der ethische Diskurs an dieser Stelle fast in eine Art Skurrilität umzuschlagen im Begriff ist. Man möchte prima facie *Günther Patzig* zustimmen in seiner Forderung, dass wir bestimmte Annahmen, eben die Ungleichheit von Mensch und Tier, machen müssen, wenn wir sinnvoll leben wollen (9).
Ullrich Melle hat in diesem Zusammenhang, u. a. im Anschluss an Singer, auf eine weitere Dimension dieser Fragestellung aufmerksam gemacht. «Nun steht das Vernunftinteresse im Konflikt mit unseren parteiischen Gefühlen, Neigungen, Interessen, die z. T. zu unserer genetisch bedingten Natur gehören. Vom Standpunkt der Unparteilichkeit aus muss ich den Interessen der Hungernden in Afrika ebensoviel Rechnung tragen wie den Interessen meiner Familie, was praktisch bedeuten könnte, dass ich, nachdem ich für mich und meine Familie die strikt lebensnotwendigen Güter an Nahrung, Kleidung und Wohnung gesichert habe, alle weiteren mir zur Verfügung stehenden Mittel für die Linderung des Hungers in einem anderen Weltteil aufwenden müsste. Singer räumt ein, dass eine Umformung der menschlichen Natur gemäss solch abstrakter Konsistenzprinzipien unmöglich ist. Eine praktikable Ethik darf nicht zu rigoros sein in ihren Anforderungen; sie muss unseren natürlichen und parteiischen Neigungen Rechnung tragen und versuchen, eher mit ihnen als gegen sie zu arbeiten.» (10)
Man kann sich natürlich jetzt fragen, ob sich der Schluss Melles auch auf das Problem des Tötens der Tiere für Nahrungszwecke beziehen lässt. Im Unterschied zu der Frage der gerechten Verteilung von Nahrungsmitteln im weltweiten Horizont geht es bei der tierischen Nahrung nicht um einen quantitativ schwer abschätzbaren, sondern um einen qualitativen Aspekt: Der Mensch kann durchaus, ohne Überforderung der Bewältigung der Alltagspraxis, den einmalig-grundsätzlichen Beschluss auf Verzicht von tierischer Nahrung fällen.
Bleibt also das Problem, dass die Forderung auf diesen Verzicht fast unendlich weit von der Alltagspraxis der überwiegenden Mehrheit der Menschen in Vergangenheit und Gegenwart entfernt ist. Inwiefern ist dieses Argument ethisch relevant? Nicht gerade eine Verstärkung erfährt es durch die Einsicht, dass die tierische Nahrung der Menschen eine schlechte Ausnützung der Energiereserven bedeutet und zu einer immer stärkeren Übernutzung der Natur beiträgt. Es gibt also auch von dieser Seite her Gründe, die für den Verzicht auf Fleischverzehr sprechen könnten. Darüber hinaus wird man bald gewahr, dass der Fleischverzehr nicht die einzige zivilisatorische Tätigkeit des Menschen ist, bei der Tiere getötet werden. Man denke etwa an den Tod von Tieren durch den Strassen- und Flugverkehr, aber auch an die Zerstörung der Lebensgrundla-

gen unzähliger Tierarten durch Eingriffe aller Art in die Natur. Die moderne Zivilisation ist ohne massive Tötung von Tieren überhaupt nicht denkbar. Die Frage stellt sich also, ob es wirklich ethisch gefordert ist, dass der Mensch aus Gründen der Gleichheit von Mensch und Tier einen radikalen Wandel der Zivilisation anstreben muss. Auch wenn es dabei nicht gerade um die Überlebensfähigkeit des Menschen geht: Die Lebensfähigkeit als Zivilisation ist durchaus in Frage gestellt.

Angesichts der Schärfe dieser Problemstellung müssen wir nochmals auf den Vorschlag von Melle auf eine ökologische Ethik zurückkommen. Ist es wirklich undenkbar, in einer Natur, in der fast alle Lebewesen Gewalt gegen andere Lebewesen ausüben, ein bestimmtes Mass von Gewaltsausübung auch für den Menschen als ethisch gerechtfertigt anzusehen? Hat es nicht eine gewisse Plausibilität für sich, dass inmitten der Lebens- und Tötungsgemeinschaft auch dem Menschen ein gewisses Mass an Tötungsrechten zusteht?

Hier gilt es zunächst, einen pädagogischen Aspekt zu beachten. Insofern das Postulat auf radikalen Verzicht auf Tötung von Tieren unendlich weit von der Alltagspraxis entfernt ist, könnte es auch kontraproduktiv wirken. Auf jeden Fall würde es kurzfristig diese Praxis kaum wesentlich verändern.

Aber dieser pädagogische Aspekt enthebt uns nicht der Lösung der Grundsatzfrage. Man könnte versuchen, sich dieser Lösung schrittweise zu nähern. Dabei könnte man zuerst von zu fordernden Mindestverhaltensweisen sprechen. Zu fordern wären beispielsweise die Beendigung der unethischen Tierhaltungs- und Tötungspraktiken sowie der Verzicht auf offensichtlich ökologisch und gesundheitlich übersteigerten Fleischkonsum. Gibt es aber für die restlichen Probleme: massvoller Fleischkonsum oder Autoverkehr, gute ethische Gründe? Gibt es so etwas wie die Norm einer ökologisch vertretbaren Mässigkeit im Töten? Zum Beispiel die Norm, dass der Mensch das Mass des Tötens und der Zerstörung von Lebensgrundlagen anderer Lebewesen, wie es in der freien Natur vorkommt, auf jeden Fall nicht überschreiten, sondern tendentiell unterschreiten soll? Die Schwierigkeit eines solchen Vorschlags liegt darin, dass dieses Mass schwer feststellbar ist angesichts der unterschiedlichen Praktiken der anderen Lebewesen. Sollte sich der Mensch aber an dem Mass der mit ihm am ehesten verglichenen Tiere, der höheren Säugetiere etwa, orientieren? Dieser Vergleich scheint auch untragbar zu sein, weil gerade diese kaum andere Tiere töten. Darüber hinaus bleibt es misslich und widerspricht allen Regeln der Ethik, dass nun doch eine ökologische Norm zu einer ethischen Norm werden soll. Einen anderen Ausweg deutet *Micha Brumlik* an, wenn er von einem solidarischen Paternalismus der Menschen gegenüber den Tieren spricht (11). Auch wenn Brumlik diese Alternative nicht nur sympathisch ist, weil sie eben die Verfügung der einen über andere Lebewesen voraussetzt, könnte es wohl sein, dass der solidarische Paternalismus diejenige Variante sein könnte, welche sich für die Tiere am vorteilhaftesten auswirkt.

Bei aller Unvollkommenheit könnten trotz allem diese letzteren Vorschläge im Rahmen eines vernünftigen ethischen Diskurses noch am ehesten überzeugen. Ganz befriedigend ist keiner der Vorschläge. Darum muss man vielleicht doch bei der Feststellung bleiben, dass der ethische Diskurs an dieser Stelle in eine Aporie führt.

Diese Feststellung mag schwerwiegend sein für die philosophische, sie muss es nicht sein für die theologische Ethik. Denn die theologische Ethik kennt unter gewissen Aspekten stets einen gewissen Vorbehalt gegen den vernünftigen Diskurs. Dieser Vorbehalt hat zu tun mit dem Verdacht, dass dieser die Grenzen der menschlichen Vernunft nicht genügend berücksichtigt, bzw. die Reichweite menschlicher Vernunft überschätzt. Es könnte wohl sein, dass an dieser Stelle die Reserve der theologischen Ethik im Sinne von K. Barth und D. Bonhoeffer wieder zum Zuge käme, nämlich in dem Sinne, dass das menschliche Wissenwollen des Guten den Menschen vergessen lässt, dass er nicht zuerst etwas *soll,* sondern etwas *darf,* nämlich aus der Freiheit der Gnade zu leben. Es könnte wohl sein, dass die Grundaussagen der Bibel zum Fleischverzehr: ein fast selbstverständliches Ja innerhalb restriktiver Begrenzung die von Gott gewollte und geschenkte Freiheit des Lebensvollzugs theologisch-ethisch unaufgebbar wiedergibt, ja zur eigentlichen Grundlage des freien Lebensvollzugs des Menschen führt.

Natürlich darf eine solche Sicht nicht zu einer neuen Variante der «billigen Gnade» werden, ein Freipass für unethisches Verhalten gegenüber anderen Geschöpfen sozusagen. Auch ist nicht einfach jedermann legitimiert, diese theologische Argumentation beizubringen, sofern sie sich eben nicht im Kontext einer theologischen Existenz ausweisen kann. Aber es könnte wohl sein, dass gerade die theologische Ermächtigung zu dieser Freiheit in sich eine mitgeschöpfliche Haltung hervorbringt, welche dann, philosophisch ungenau, aber lebenspraktisch realistisch, dem Mass einer ökologischen Tugend, z. B. der Mässigkeit, recht nahekommt. Dabei kann offenbleiben, ob nicht auch die Dynamik der theologischen Sicht das Verhältnis zwi-

schen Mensch und Tier längerfristig in die Richtung des Vegetarismus tendiert.

An dieser Stelle sollten wir uns wieder an die Argumentation von Patzig erinnern. Für Patzig ist klar, dass wir, wenn wir das Recht der Tiere auf Leben bzw. die Gleichheit der Leidensfähigkeit akzeptieren, in «die grössten Begründungsschwierigkeiten kommen» (12). Genau da sind wir jetzt, wobei wir allerdings diese Begründungsschwierigkeiten als unvermeidbar ansehen. Denn wie sollte man aus Gründen ethischer Begründungsschwierigkeiten Aussagen über empirische Sachverhalte abändern können? Etwa eine Feststellung, wie die des bekannten Neurologen Lord Brain: «Ich persönlich kann keinen Grund dafür sehen, warum ich meinen Mitmenschen Bewusstsein zuerkennen sollte und es den Tieren absprechen. Ich kann zumindest nicht daran zweifeln, dass die Interessen und Aktivitäten von Tieren in derselben Weise mit Bewusstsein und Fühlen korreliert sind wie meine eigenen und, soviel ich weiss, ebenso lebhaft sein können.» (13) Philosophisch-ethisch ist die Sachlage doch eindeutig: Entweder sprechen wir den Tieren ein mit dem menschlichen vergleichbares Recht auf Leben ab – und für die Sicherheit dieser Aussage reichen die Grundlagen nicht aus – oder wir verzichten auf das Töten von Tieren jenseits des überlebensbedrohenden Konflikts; gerade dies letztere erscheint aber als untragbare Utopie. Darin liegt eben die Aporie.

ad 3) Vergleichsweise leicht lässt sich der letzte Punkt der eingangs als neu bezeichneten Problemstellungen lösen, nämlich die Frage des Vergleichs zwischen nicht interessefähigen Menschen und Tieren, deren Interessen manifest sind.

Fest steht, dass kein Vertreter der Tierrechte die Absicht hat, die Rechte nicht interessefähiger Menschen herabzumindern. Es geht einfach um die Feststellung, dass man nicht, sofern man den speziesistischen Vorrang aufgegeben hat, nichtbestehende Interessen von Menschen existierenden Interessen von Tieren vorordnen kann. G. Patzig hat sich dieser Frage ausdrücklich gestellt und sie überzeugend beantwortet: «Dass wir solche Individuen in unsere auf alle Menschen in gleicher Weise gerichteten moralischen Kategorien einbeziehen, bedarf einer besonderen Begründung. Es kann aber damit gut begründet werden, dass es sehr gefährlich wäre, im Hinblick auf den Respekt vor der menschlichen Integrität irgendwelche Ausnahmen zuzulassen. . . Die Behandlung politischer Dissidenten als Geisteskranke ist hierfür nur ein warnendes Beispiel.» (14)

LITERATURVERZEICHNIS

[1] *Tom Regan,* The Case for Animal Rights, London 1984 – [2] *Peter Singer* (Hg), Verteidigt die Tiere, Wien 1986, S. 42 – [3] *Ullrich Melle,* Tiere in der Ethik, in: Zeitschrift für Philosophische Forschung, H. 2, 1988, S. 258ff – [4] Joël Feinberg, Die Rechte der Tiere und zukünftiger Generationen, in: Ökologie und Ethik, hg. v. Dieter Birnbacher, Stuttgart 1980, S. 141 – [5] *Ursula Wolf,* Haben wir moralische Verpflichtungen gegen Tiere»? in: Zeitschrift für Philosophische Forschung, 1988, S. 233 – [6] *Klaus M. Meyer-Abich,* Das Recht der Tiere, in: Tierschutz, hg. v. Ursula M. Händel, Frankfurt 1984, S. 33 – [7] *Peter Singer,* Befreiung der Tiere, München 1982, S. 43 – [8] *Ursula Wolf,* Haben wir moralische Verpflichtungen gegen Tiere? in: Zeitschrift für Philosophische Forschung, H. 2, 1988, S. 243 – [9] *Günther Patzig,* Ethische Aspekte, in: Tierversuche und medizinische Ethik, hg. v. W. Hardegg und G. Preiser, Frankfurter Beiträge, Bd. 3, 1986, S. 87f – [10] *Ullrich Melle,* Tiere in der Ethik, in: Zeitschrift für Philosophische Forschung, H. 2, 1988, S. 257 – [11] *Micha Brumlik,* Vom Leiden der Tiere und vom Zwang. Zur Personwerdung, in: Kommunikation und Solidarität, hg. v. H. U. v. Brachel und W. Mette, Fribourg/Münster 1985, S. 300–322 – [12] *Günther Patzig,* Ethische Aspekte, in: Tierversuche und medizinische Ethik, hg. v. W. Hardegg und G. Preiser, Frankfurter Beiträge, Bd. 3, 1986, S. 87 – [13] *Peter Singer,* Befreiung der Tiere, München 1982, S. 31 – [14] *Günther Patzig,* Ethische Aspekte, in: Tierversuche und medizinische Ethik, hg. v. W. Hardegg und G. Preiser, Frankfurter Beiträge, Bd. 3, 1986, S. 81

Les droits de l'animal – nouvelles questions concernant l'éthique animale

La constatation que l'animal a des intérêts et des droits comparables à ceux de l'homme pose de nouvelles questions:

- Comment faut-il juger lors d'un conflict inévitable entre l'homme et l'animal?
- Comment faut-il juger lors d'un conflict entre des exigeances non vitales de l'homme, comme par exemple la consommation de viande et la mobilité, et le droit à la vie de l'animal?

Les réponses à ces questions montrent la dimension et les limites du discours éthique. Néanmoins on cherche des solutions basées sur la conscience, sur l'idée d'une coexistence loyale et sur des réflexions théologiques.

I diritti dell'animale – nuovi quesiti sull'etica animale

La dichiarazione che animali abbiano interessi, per cui sia uomini che animali godano di diritti paragonabili, crea nuovi interrogativi.

- Come ci si deve comportare nel caso inevitabile di conflitto tra uomo e animale?
- Che soluzione possiamo dare al conflitto tra esigenze non vitali, come per esempio il consumo di carne e la libertà di movimento e il diritto alla vita, dei nostri animali?

La risposta a simili domande mette in evidenza la portata e i limiti del discorso etico. Ciònonostante si cercano delle soluzioni, in base alla nostra coscienza, all'esigenza di una convivenza corretta ed a considerazioni teologiche.

Adresse: Prof. Dr. H. Ruh
Institut für Sozialethik
Kirchgasse 9
8001 Zürich

Manuskripteingang: 14. Oktober 1988

Hill's -Seminar séminaire Hill's

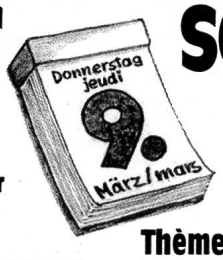

Reservieren Sie sich jetzt schon den 9. März 1989, 09.30 bis zirka 17.00 Uhr

Veuillez réserver déjà maintenant le 9 mars 1989, de 09.30 jusqu' à 17.00 h env.

Thema

«Aktuelle Beiträge zur Diätetik in der Kleintiermedizin» mit Referenten aus den USA (Simultanübersetzung)

Tagungsort

Provet AG, 3421 Lyssach, Gewerbestrasse 1, Vortragsraum

Auskünfte

P. Gubelmann, Tierarzt, Provet AG, 3421 Lyssach, Tel. 034 / 45 40 66

■ Weitere Details sowie Anmeldetalon finden Sie in der nächsten «Hill's Information» im Januar 1989

Thème

«La diététique actuelle dans la médecine des petits animaux» avec la participation de conférenciers des Etats-Unis (traduction simultanée)

Lieu

Provet SA, 3421 Lyssach, Gewerbestrasse 1, salle de conférence

Renseignements

P. Gubelmann, vétérinaire, Provet SA, 3421 Lyssach, tél. 034 / 45 40 66

■ Vous trouverez tous les détails nécessaires ainsi que le talon d'inscription annexés à la prochaine circulaire «Hill's Information» que vous recevrez en janvier 1989

provet Vet.-med. Center
3421 Lyssach b. Burgdorf

Hill's Prescription Diet